

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 10.05.2022
Antragsnr.: 110/2022
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61
mit Referat:

OBM/13-2/Ry001 Tel. 1984

Erlangen, 10. Mai 2022

**Anträge an die Stadtratsgremien;
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;
1. Sitzung des Stadtteilbeirates Anger/Bruck vom 27. April 2022**

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates Anger/Bruck, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

Antrag TOP 1 der Niederschrift

Bericht des Vorstandes und Anträge

- Tempo 30 Max-und-Justine-Elsner-Schule: Bereits seit längerer Zeit versuchen die Schule, der Elternbeirat und der Stadtteilbeirat im Bereich der genannten Schule Tempo 30 zu erwirken, bisher ohne Erfolg. Selbst Geschwindigkeitsanzeigen oder freiwillig Tempo 30 werden nicht installiert.

Herr Einwag, Abt. Straßenverkehr und Baustellen, erläutert, dass in Tempo 30-Zonen eine besondere Gefahrenlage, die über das normale Gefahrenmaß deutlich hinausgeht, vorliegen muss. Dies ist an dieser Stelle seiner Meinung nach nicht der Fall. Zu Geschwindigkeitsanzeigen erklärt Herr Einwag, dass diese nach Auffassung der Stadtverwaltung „wandern“ müssen, da sonst ein Ermüdungseffekt einträte. Am sinnvollsten seien an Schulen Verkehrshelfer*innen.

Um an der Max-und-Justine-Elsner-Schule Tempo 30 zu ermöglichen bedürfte es einer Gesetzesänderung, die Stadtverwaltung vollzieht diese nur und hat hier kaum eigene Handlungsspielräume.

Ein Versammlungsteilnehmer fragt: muss wirklich erst ein Kind angefahren werden, damit was passieren kann?

In der Absicht, die Verwaltung zu einem eigenen Vorschlag/Handeln zu bewegen, stellt der Stadtteilbeirat auf Vorschlag von Herrn Pömsl einstimmig folgenden Antrag:

In der Felix-Klein-Straße ist nach der Überquerung der A73 Richtung Brucker Ortskern die zulässige Geschwindigkeit auf Tempo 30 zu beschränken.

Begründung: Tempo 30 ist zur Verbesserung der Schulwegsicherheit längst überfällig und geht auf einen erstmaligen Antrag der Schulleitung vom Oktober 2015 zurück. Wie Beispiele in unmittelbarer Umgebung, z. B. in der Äußeren Tennenloher Straße zeigen, wurde an anderen Stellen im Stadtgebiet eine Lösung auch auf Vorfahrtsstraßen gefunden, an denen nicht direkt eine Schule, eine Kita oder ein Altenheim stehen.

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Kopie z. V.

i.A.

Maroke